

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 47=67 (1901)

**Heft:** 15

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

stärkungen unterwegs sind, an, den Krieg mit soviel Energie weiter zu führen, wie ihm der Zustand seiner Truppen gestattet, in welchen Unzufriedenheit über den hohen Sold der Yeomanry von 5 Schilling pro Tag gegenüber 1 Schilling der übrigen, sowie Kriegsmüdigkeit, Verdrossenheit und viel Krankheit herrscht und Desertionen häufig sind.

Wie aus holländischen Berichten, aus dem Präsidenten Krüger nahestehenden Kreisen hervorgeht, liegt, wie erwähnt, die Entscheidung über die Annahme von Friedensbedingungen lediglich bei Krüger, in dessen Utrecht Umgebung seit November keine zuverlässigen oder amtlichen Nachrichten von burischer Seite aus Südafrika eingetroffen sind.

Trotzdem ist man dort keinen Moment beunruhigt, da man in General Botha unbegrenztes Vertrauen setzt und überzeugt ist, dass er, was sich auch ereignen möge, nur im wohlverstandenen Interesse der Republik handeln wird. Botha geniesst auch bei seiner Mannschaft ein unbegrenztes Ansehen und sie weiss ihm besonders dank, dass er ihr Leben niemals unnütz geopfert hat.

Die Buren verfügen daher noch über leistungsfähige Streitkräfte und über hervorragende Führer. Sie vermögen daher noch Widerstand zu leisten und Zeit zu gewinnen, und sie wollen Zeit gewinnen, wie die Ablehnung der Friedensvorschläge beweist. Allein wie die Verhältnisse einmal liegen, scheint ihr endlicher Sieg ausgeschlossen. Obgleich an eine Intervention nicht mehr zu denken ist, glaubt man in der Umgebung Krügers, dass der Krieg entweder mit dem Siege der Buren oder nie enden werde. Diese Hoffnung scheint jedoch eine trügerische zu sein, denn England ist entschlossen, den Krieg bis zu Ende durchzuführen. Das einzige Ereignis, welches die Buren retten könnte, wäre der plötzliche Ausbruch eines Krieges zwischen England und einer Grossmacht, der es nötigen könnte, seine Beute fahren zu lassen, um für seine eigene Verteidigung und die seiner Kolonien zu sorgen. Hierauf aber scheinen die Buren zu rechnen, und mit Spannung wird man bei ihnen den Tientsiner englisch-russischen Zwischenfall verfolgt haben, wenn die Kunde davon zu ihnen gedrungen ist. Die Kreise um Krüger halten an der vollständigen Unabhängigkeit der Republiken als unerlässliche Friedensbedingung fest. Die Leiter der Buren, versichert man, werden weder die administrative Autonomie, noch selbst die Situation vor 1881 mit der offiziell anerkannten Superiorität Grossbritanniens annehmen, und selbst wenn England die Republiken mit Waffengewalt bezwänge, würde dies nur die permanente Empörung der Buren und beständige Un-

ruhen bedeuten, die eine militärische Besetzung von 10 und selbst 20 Jahren erheischen und England in allen übrigen Teilen der Welt lämmen und seine besten Hilfsquellen absorbieren würde. Ob diese Hartnäckigkeit der Buren, die einen verhältnismässig billigen Frieden zu erlangen vermochten, nicht ihre Kräfte überschätzt und sich nicht durch die weitere Vernichtung ihres Volksstammes empfindlich bestrafen wird, wird die Folgezeit lehren. Zu bedauern aber ist, dass nicht von Anbeginn des unseligen Kampfes an eine Intervention der europäischen Mächte, anknüpfend an die Beschlüsse der Friedenskonferenz, erfolgte, und dem für beide Parteien so verlustreichen Kriege vorbeugte.

#### Schlussbetrachtungen zu den Herbstmanövern 1900.

##### Berichtigungen.

Nr. 12. Seite 94, zweite Spalte, 9.—12. Zeile von oben soll lauten: „Stellt man einen Truppenführer unvermittelt vor eine schwierige Aufgabe, so kann darunter die Sache mehr leiden als der betreffende Offizier. Wäre z. B. die Aktion einer Manöverdivision nicht vom erwarteten Erfolg begleitet, so dürfte es nicht an Stimmen fehlen, welche . . .“

Nr. 14. Seite 110, erste Spalte, 31. Zeile von oben: Das Wort „nicht“ ist zu streichen. G. J.

### Eidgenossenschaft.

— Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Einführung eines neuen Artilleriematerials für die fahrenden Batterien der Feldartillerie. (Vom 8. März 1901.) — (Fortsetzung.)

#### Über Rohrrücklaufgeschütze.

Indem wir Ihnen die Einführung eines Federsporschützes empfehlen, ist uns wohlbekannt, dass Frankreich Geschütze eingeführt hat, die grössere Feuergeschwindigkeit ermöglichen, dass ferner in einer Reihe von Artikeln in der schweizerischen Zeitschrift für Artillerie und Genie und in einigen Tagesblättern die Einführung ähnlicher Geschütze bei uns nachdrücklich befürwortet wird. Besonders hervorgehoben werden die Eigenschaften der Konstruktion Ehrhardt.

Ausser Zweifel verdienen neben den Federsporschützen die Rohrrücklaufgeschütze die grösste Beachtung. Die allgemeinen Konstruktionsgrundsätze dieser Geschütze sind folgende: Bei den Geschützen mit langem Rohrrücklauf muss die Lafette, sofern die Konstruktion überhaupt Sinn haben soll, auf ihrem Platz stehen bleiben und das Rohr allein in seinem Lager (Wiege) oder in Verbindung mit einer leichten Oberlafette so weit zurückgleiten, bis die Kraft des Rückstosses durch den Widerstand der (gewöhnlich) hydraulischen Rücklaufbremse vollständig aufgenommen ist. Das Wiedervorbringen des Rohres wird dann durch eine mit der hydraulischen Bremse verbundene elastische Einrichtung bewirkt, deren wirksamer Bestandteil Luft, Gummi, Stahlfeder u. s. w. sein kann.

Als besonderer Vorteil dieser Geschütze wird gerühmt, dass der Richtkanonier, eventuell auch der Verschlusswart, während dem Schuss auf der Lafette sitzen

oleiben können und dass, indem die Visiervorrichtung am stillstehenden Teil des Geschützes angebracht ist, der Richtkanonier das Auge in der Visierlinie behalten und sofort nachrichten kann. In der Minute sollen beim feldmässigen Schiessen wenigstens 15 Schüsse abgegeben werden können.

Dies sind Eigenschaften dieser Geschütze, welche auch die Kommission anerkennt.

Weiter wird dann noch hervorgehoben das ruhige Verhalten der Lafetten bei jeder Aufstellung, daher grössere Unabhängigkeit von der Bodenbeschaffenheit, geringere Beanspruchung der Mannschaft, vollständige Dauerhaftigkeit und Einfachheit.

Das sind Vorzüge, welche die Kommission bestreitet, oder doch noch nicht als bewiesen erachtet. Im Gegen teil ist die Kommission der Ansicht, dass ein günstiges Verhalten wenigstens ebenso sehr vom Boden abhängig ist wie bei Federsporen Lafetten, dass an die Ausbildung und Gewöhnung der wichtigsten Bedienungskanoniere sehr grosse Anforderungen gestellt werden. Sie bestreitet auch entschieden den Nachweis genügender Einfachheit und Dauerhaftigkeit bei wirklichem Feldgebrauch und langem Friedensgebrauch. Vor allem bedenklich erscheint der Umstand, dass selbst bei der denkbar besten Konstruktion das Unbrauchbarwerden der Bremsvorrichtung stets das Aussergefechtsetzen des betreffenden Geschützes bedingt, während bei Bruch aller Teile des Federsporns das Geschütz immer noch wie ein bisheriges Geschütz ohne Seilbremse weiter schiessen kann.

Die Kommission erachtet eine Feuergeschwindigkeit von 9—10 Schüssen in der Minute für mehr als genügend und glaubt, dass eine grössere Feuergeschwindigkeit schon mit Rücksicht auf die Unmöglichkeit, mehr Shrapnels heranzubringen und richtig zu tempieren, gar nicht ausgenützt werden könnte, es sei denn, es werden speciell hiefür wieder Vorkehrungen getroffen, die für das Feldverhältnis als höchst bedenklich erachtet werden müssen.

Nur zu leicht wird, besonders im Vergleich mit Handfeuerwaffen, übersehen, dass bei den Geschützen mit jedem einzelnen Geschoss noch eine Manipulation vorgenommen werden muss — es muss tempiert werden; es kommt noch die Bedienung des einzelnen Geschosses hinzu.

Wir haben bereits darauf hingewiesen, dass die Kommission Gelegenheit hatte, die verschiedenartigsten Rohrrücklaufgeschütze unter verschiedenartigen Verhältnissen zu sehen; sie hat auch mit dem Ehrhardtschen Geschütz in Thun geschossen und vor der definitiven Beschlussfassung noch einmal alles geprüft, was zu gunsten der Rohrrücklaufgeschütze vorgebracht wurde. Sie ist gemäss Bericht (Seite 61 und ff.) zu der bestimmten Ansicht gelangt, dass auch nicht eine einzige wichtigere Thatsache dargelegt worden sei, welche die Kommission veranlassen könnte, auf ihren Beschluss betreffend Rückweisung der Rohrrücklaufgeschütze (Februar 1900) zurückzukommen. Das Ehrhardtsche Geschütz aber dürfte mit den guten Geschützen des gleichen Systems anderer Fabriken wohl zu Vergleichen herangezogen werden; es hat aber keine erwiesenen Vorzüge, welche es über die Rohrrücklaufgeschütze anderer Fabriken unzweifelhaft erheben.

Die Kommission sagt:

„Bei der Besprechung der verschiedenen Publikationen zu gunsten der Rohrrücklaufgeschütze hat sie sich überzeugt, dass sie durch die eingehenden Studien in der Geschützfrage, dem genauen Verfolgen der Bewaffnungsfrage in andern Staaten, in den Stand gesetzt war, die als Vorteile der Rohrrücklaufgeschütze gepriesenen Verhältnisse einer sachlichen einlässlichen Prüfung zu unter-

ziehen, die von auswärts hergeholtten Argumenten ihrem Wert nach zu würdigen. Die Kommission hat nicht nur ein, sondern mehrere Geschützsysteme geprüft, sie hat selbst viele Versuche durchgeführt, ihre Delegierten kontrolliert auch auswärts verschiedenen Versuchen beizuhören. Das Material, welches der Kommission zur Beurteilung der Geschützfrage zur Verfügung stand, war daher ein viel reichhaltigeres und vielseitigeres als dasjenige, auf das die Autoren der verschiedenen Publikationen ihre Ansichten stützen konnten. Die Kommission bedauert denn auch, dass sich in den genannten Veröffentlichungen zu gunsten der Rohrrücklaufgeschütze bzw. zum Nachweise des Minderwertes der Federsporen geschütze, Thatsachen und Folgerungen finden, die der Wirklichkeit nicht entsprechen, und die daher geeignet sind, die Anschauungen weiterer Kreise irre zu führen. Das genaue Studium des Berichtes der Kommission und seiner Beilagen widerlegt diese Irrtümer von selbst. Gerüchte über eine zweite Umänderung der deutschen Feldgeschütze, die ebenfalls zu gunsten des Rohrrücklaufsystems verwendet wurden, sind durch die zuständigste Stelle, durch den deutschen Kriegsminister, im Reichstag auf ihren Unwert zurückgeführt worden. Sehr der Beachtung wert ist, was ein Verteidiger des Rohrrücklaufsystems, der norwegische Oberstleutnant Stang, schreibt (Artilleriezeitung Nr. 10):

„Bei den Systemen mit langem Rücklauf in der Lafette hat man vollständige Ruhe beim Schiessen gewonnen, indes auf Kosten von ein wenig von der Einfachheit und Solidität, welche von manchen als notwendig bezeichnet wird, damit das System völlig feldmässig angesehen wird.“

Die Kommission ist durch ihre Studien zur Anschauung gelangt, dass eben dieser Verlust an Einfachheit und Solidität durch keine besonderen taktischen Vorteile des Rohrrücklaufgeschützes kompensiert wird, und dass dieser Verlust anderseits unter Umständen die Brauchbarkeit des Geschützes überhaupt in Frage stellen kann.“

Die ganze Eigentümlichkeit der Ehrhardtschen Konstruktion besteht in der Gestaltung des Lafettenschweifes, der teleskopartig für die Schusstellung verlängert, für die Fahrstellung verkürzt werden kann. Auch diese teleskopartige Konstruktion ist übrigens nicht neu; sie wurde der Kommission durch französische Konstrukteure vorgeführt und kann unmöglich ausschlaggebend sein für die Wahl eines Geschützmodells, da ihre dauernde Brauchbarkeit sehr fraglich ist. Die Einrichtungen für den Rohrrücklauf bedingen grössere Gewichte, die an der Lafette erspart werden sollen, d. h. an einem Teil, der auch durch das Fahren auf die Dauer sehr in Anspruch genommen wird. Das Bestreben nach Gewichtsverminderung über gewisse Grenzen hinaus kann zur grössten Gefahr werden; die Nachteile zeigen sich freilich nicht sicher bei einzelnen oder wenigen Versuchsgeschützen und oft erst sehr spät.

Was dann das Ehrhardtsche Presslochverfahren zur Bearbeitung des Stahls anbetrifft, so sind seine Vorzüge speciell für Geschützrohre noch durchaus nicht bewiesen; Garantien für Gleichmässigkeit der Qualität sind aber gerade da von entscheidender Bedeutung.

Über das Verhalten von Rohrrücklaufgeschützen und die Verwirklichung der allgemeinen Einführung des „Zukunftsgeschützes“ stehen übrigens verschiedene Auskünfte zu Gebote, deren Veröffentlichung hier unstatthaft wäre.

Die Kommission stützt ihre Anschauungen bezüglich Schnellfeuer der Artillerie nicht nur auf die Ergebnisse der vierjährigen Versuchsperiode, sondern auch auf langjährige Erfahrungen bezüglich Schiessausbildung der

Feldartillerie, wobei sie vor allem in Erwägung zieht, was speciell unsere Truppe leisten kann, sowie alle diejenigen Momente, welche ein sicheres Resultat der Ausbildung am ehesten ermöglichen. Sie stellt daher ihr Urteil bezüglich Leistung des zur Einführung vorgeschlagenen Materials auch nicht nur auf die Resultate der Schiessübungen des Versuchskurses ab; sie schliesst aus dem allgemeinen bestimmten Eindruck, den sie bezüglich Handhabung des Materials und Leistung in gewissen Momenten erhalten hat, dass bei entsprechender Ausbildung der Feuerleitung das neue Material dem alten entschieden überlegen und den Artilleriebewaffnungen anderer Staaten ebenbürtig ist.

Die Kommission verwirft andere Anschauungen über die wünschenswerte Leistung des einzelnen Geschützes, Organisation und Feuerleitung der Batterien nicht als durchaus unrichtig; sie ist jedoch überzeugt, dass es für Prüfung derselben sehr lange Zeit braucht und dass ein endgültiges Urteil über grundsätzliche Verschiedenheiten der Ansichten vielleicht erst ein Feldzug fällen wird. Allein über das, was die Zukunft bringt, wird man nie einig werden und niemals wird man in Bewaffnungsfrage einen entschiedenen Abschluss abwarten können. Wohl behalten diejenigen, welche ein Abwarten empfehlen, Recht, insofern kein Kriegsfall eintritt oder man sich nicht scheut, eventuell während einer Neubewaffnungsperiode, die mit Rücksicht auf Fabrikation aller Fuhrwerke und Munition im eigenen Lande immerhin vier Jahre dauern kann, durch einen Krieg überrascht zu werden. Träte dieser Fall ein, so würde der moralische und materielle Einfluss einer minderwertigen Bewaffnung, zumal im Gefecht, das zeitweise eine schnelle Feuerwirkung unbedingt erfordert, schwer ins Gewicht fallen.

Spekulation auf zukünftige, noch vervollkommnetere Konstruktionen können aber auch später niemals eine längere, gründliche Erprobung des Einzelmodells und der Batterie unnötig machen. Dagegen ist dann die Gefahr gross, dass man zu überstürzen, auf unsicherer Grundlage beruhenden Beschlüssen gelangt. Zum mindesten kann ein später Entschluss die geordnete Durchführung der Neubewaffnung und noch mehr die richtige Ausbildung der Truppe mit neuem Material in hohem Masse erschweren.

Bei der Infanterie vermag nach dem ersten Unterricht jeder Schütze zu Hause sich selbst mit der Waffe vertraut zu machen; er ist auch zu einem gewissen Urteil über den Wert der Waffe bald befähigt und die Schützenkreise können bei der Beantwortung der Frage einer Neubewaffnung der Infanterie gewaltig mithelfen. Die Infanterie ist ferner im stande, die Leistungsfähigkeit ausländischer Waffen selbst zu konstatieren; sie kann dadurch übertriebenen Verherrlichungen derselben entgegentreten; die Artillerie kann das nicht. Die Artillerie kann nur im Dienst sich mit neuen Waffen vertraut machen. Es müssen nicht nur die Bedienungsmannschaften am neuen Geschütze ausgebildet werden, sondern es ist mit den Cadres die dem Material entsprechende Feuerleitung einzufüben. Eine gute Ausbildung mit neuem Geschützmaterial bedarf daher geraume Zeit und die Neubewaffnung der Artillerie überhaupt einer längeren Periode ruhiger Arbeit.

So stehen wir denn zum erstemal vor der Frage einer gänzlichen Neubewaffnung der Feldartillerie. Es handelt sich nicht nur um die Geschütze. Die Protzen und Caissons und die Rüst- oder Gerätschaftswagen sind durch die mehrmaligen Umänderungen im eigentlichen Sinne des Wortes verbraucht, und es verbieten die Gewichtsverhältnisse, an eine weitere Umänderung zu denken.

Wir sind hier den Ausführungen der Bewaffnungskommission gefolgt. Deren Bericht und Protokolle nebst Beilagen aller Art haben uns überzeugt, dass die Kommission mit Sachkenntnis und Gründlichkeit gearbeitet hat und sich der grossen Verantwortung, die ihr überbunden war und bezüglich Wahl des Materials auch weiter auf ihr lasten bleibt, vollkommen bewusst war. Wir stimmen ihren Schlussfolgerungen vollständig bei. (Schluss folgt.)

— **Ernennungen.** Es werden ernannt: Als Kommandant des Infanterieregiments Nr. 17: Major Belard, Wilhelm, von Brugg, in Olten, bisher Kommandant des Bataillons 49, unter Beförderung zum Oberstleutnant der Infanterie. — Als Trainoffizier im Divisionsetab VIII: Major Zweifel, Ludwig, in Netstall, bisher Kommandant des Korps-Verpflegungs-Train IV. — Als Kommandant des Depotparkes III: Hauptmann Scheuermann, Adolf, von und in Aarburg, Kommandant der Parkkompanie 9, unter Beförderung zum Major der Artillerie. — Als Kommandant des Depotparkes IV: Hauptmann Roth, Karl, von und in Lenzburg, Adjutant, Korpspark II, unter Beförderung zum Major der Artillerie. — Major Le Fort, Henri, in Genf, wird nach Art. 58 der Militärorganisation zur Disposition gestellt und an seiner Stelle Major John Mounier zum Kommandant des Infanteriebataillons Nr. 105, L., I. Aufgebot ernannt.

— **Bestand der Ballonkompanie.** Der Bundesrat hat auf Antrag seines Militärdepartements beschlossen: 1. Den Bestand der Ballonkompanie auf 8 Offiziere, 22 Unteroffiziere, 161 Soldaten, 9 Reitpferde, 91 Zugpferde und 28 Fuhrwerke festzusetzen. 2. Zur Ergänzung der Ballonkompanie ist alle 4 Jahre eine Rekrutenschule für Ballonpioniere abzuhalten, für welche die Rekruten in der Hauptzahl aus 2 Rekrutierungsjahrgängen, demjenigen des Ausbildungsjahres und demjenigen des nächstvorhergehenden, ausgehoben werden. Die Rekrutenzahl für die Rekrutenschule wird auf 60—64 Mann festgesetzt. 3. Der Turnus dieser Rekrutenschulen hat im Jahre 1902 zu beginnen und sind daher schon im Jahre 1901 60—64 Ballonpionierrekruten auszuheben.

— **Rekrutenaushebung.** Die Verordnung zur strengeren Beachtung der körperlichen Anforderungen bei der Rekrutenaushebung hat pro 1900 den erwünschten Zweck erreicht. Von 33,116 jungen Leuten wurden 16,234, also 49 Prozent diensttauglich befunden, gegenüber 1899 mit 33,023 Stellungspflichtigen und 17,126 Diensttauglichen. Wir huldigen allerdings damit nicht der rage du nombre, bekommen jedoch eine der Landesverteidigung immerhin numerisch genügende Armee, deren Qualität, resp. Widerstandsfähigkeit nur gewinnt.

— **Kriegsgericht.** Das Kriegsgericht der I. Division, das am 6. April unter dem Vorsitz von Justiz-Oberstleutnant Lachenal in St. Maurice tagte, verurteilte einen Rekruten von der Sicherheitswache des Fort Daily wegen Betrugs und Fälschung zu einem Monat Gefängnis, einem Jahr Ehrverlust und Ausstossung aus der Armee.

— **Studienreise.** Unter Führung des Generalstabs-obersten Audeoud reisten am 3. d. 28 Offiziere zu Studienzwecken von Winterthur nach den Schlachtfeldern von Spichern, Vionville, Mars-la-Tour und Gravelotte.

— **Modell des neuen Revolvers.** In der Offiziersgesellschaft der Stadt Luzern zeigte Herr Major Küchlin, Waffenkontrolleur der IV. Division, das Modell 1900 des neuen Revolvers für Berittene der schweiz. Arnee vor. Die Pistole hat Magazinfüllung mit automatischer Ladung der im Magazin liegenden Patronen durch den Rückstoss, jedoch ist eine Vorrichtung getroffen, die verhindert, dass automatisch Schuss auf Schuss abge-

feuert wird, so dass der Schütze die Abgabe jedes Schusses nach eigenem Willen veranlassen kann. Sie ist eine Erfindung der HH. Ingenieure Borechart und Luger in der Waffenfabrik in Berlin. Sie ist handlich, das Gewicht 800 gr (Modell 82 nur 700 gr), jedoch liegt dessen Schwerpunkt nicht wie beim Modell 82 nach vorn, sondern direkt über dem Handgelenk. Das Kaliber ist 7,65 mm. Die Visierlinie (Distanz zwischen Absehen und Korn) ist länger als beim bisherigen Ordonnanzrevolver. Der Abzug hat Druckpunkt und doppelte, automatische und mechanische Sicherung. Das Magazin (aus Neusilber) nimmt acht Patronen auf. Es ist leicht einzusetzen. Der Mann trägt ordonnanzmäßig drei gefüllte Magazine auf sich. Lauf und Patronenlager bilden ein Ganzes, also keine Gasentwicklung mehr und daher Möglichkeit, Brisanzpulver bzw. Weisspulver zu verwenden. Der Rückstoss ist kaum fühlbar. Die hieraus resultierenden Vorteile sind kurzgefasst folgende:

Grösste Feuergeschwindigkeit (48 Schüsse in 28 bis 30 Sek. bei geübten Schützen), grösste Präzision, viel grösere Anfangsgeschwindigkeit des Geschosses, daher gestrecktere Flugbahn und sehr grosse Tragweite (das Geschoss soll bis 1800 m weit gehen), sehr grosse Durchschlagskraft und endlich, weil Weisspulververwendung, die Möglichkeit, sehr lange zu schiessen, ohne reinigen zu müssen, und sehr einfache Reinigungsmethode, zerlegbar zum Reinigen ohne Zuhilfenahme von Schraubenzieher u. dgl. (Luz. Tagbl.)

— **Neubewaffnung der Artillerie.** Man schreibt der „Gaz. de Laus.“: Die mit dem Studium eines neuen Feldartilleriematerials beauftragte Kommission setzt ihre Arbeiten fort in Bezug auf eine neue Feldhaubitze. Ende Februar schickte sie eine Abordnung nach Meppen, die dort einem Versuchsschiessen mit Krupp'schen Mörsern im Kaliber 10,5, 12 und 15 cm beiwohnen musste. Letzte Woche verfügte sich eine zweite Delegation, bestehend aus den Obersten Techtermann, v. Orelli, Hebbel, Pagan und Turrettini nach Frankreich, um die von der Firma Schneider in Creuzot angebotenen Haubitzen zu probieren. Am 13. März wohnte sie mit vielen ausländischen Offizieren den Schiessversuchen im Polygon von Honfleur bei Havre bei. Unter den Geschützen, die diesen Schiessversuchen unterzogen wurden, befanden sich auch Feldmörser von 10,5 und 12 cm.

## A u s l a n d .

**Frankreich.** Nach einer im Ministerium für Landwirtschaft aufgestellten Statistik war im Jahre 1899 vorhanden ein Bestand an Pferden von 2,917,160, an Maultieren und Mauleseln von 204,750 Stück. Le Progrès militaire Nr. 2114 bedauert, dass die Menge der bei einer Mobilmachung erforderlichen Reitpferde nicht der ziffermäßig vorhandenen Gesamtzahl entspricht.

**Frankreich.** Den Namen „Beförderung Villebois-Mareuil“ hat sich zum Andenken an den am 5. April 1900 im Gefechte von Boshop im Dienste der Transvaal-Republik gefallenen ehemals französischen Obersten de Villebois-Mareuil der Jahrgang 1900/01 der Infanterie-Militärschule von St. Maixent beigelegt, welcher am 1. April in das Heer getreten ist. Von den 325 bestandenen Anwärtern sind 250 als Offiziere dem Landheere, 75 der Kolonialinfanterie überwiesen. Von dem neu eintretenden Jahrgange 1901/02 gehen aus dem Landheere 242, aus der Kolonialinfanterie 51 officiers-élèves hervor, deren Gesamtzahl demnach 293 beträgt.

(La France militaire Nr. 5102.)

**Italien.** In diesem Jahre fallen die grossen Manöver — aus Sparsamkeitsrücksichten — aus, dagegen finden folgende Übungen in der Armee statt:

a) Feldmanöver, nach den darüber bestehenden Vorschriften, bei allen Divisionen, natürlich mit gemischten Waffen und zwar in der Zeit vom 1. bis 12. September. Die auf der Insel Sardinien garnisonierenden Truppen halten ihre Manöver schon vom 10. bis 23. Juni ab.  
b) Grössere Kavallerieexerzieren; und zwar werden in den Lagern während der Zeit vom 1. bis 20. September bei dem I. Armeekorps Turin und III. Milano, je eine Brigade in der Stärke von 18 Schwadronen und zwei reitende Batterien, bei dem VIII. Armeekorps Florenz eine solche in der Stärke von 12 Schwadronen und einer Batterie vom 5. bis 25. September zusammengezogen. Ferner übt bei dem V. Armeekorps eine Kavallerie-Division, 30 Eskadrons und 2 reitende Batterien stark, ebenfalls vom 5. bis 25. September. Im Bezirke des VIII. und IX. Armeekorps Rom finden, anlässlich der Garnisonswechsel, grössere Aufklärungsübungen, Kriegsmärsche etc. statt, an welchen sich die, die Garnisonen wechselnden, Kavallerieregimenter Nr. 6, 10, 22, 23 beteiligen. Dann finden eine Art Korpsmanöver im Skelett bei dem I., III., VI., VIII., IX. und X. Armeekorps statt, später im Bereich des II. Armeekorps Alessandria eine Belagerungsübung im Skelett, im Bereich des II. und X. Armeekorps Neapel Kavallerieübungen im Skelett. Kavallerieinstruktionen-Reisen finden unter der Leitung des Kavallerieinspekteurs, nach Einvernehmen mit dem Kriegsminister, im Herbst statt. Schliesslich findet unter persönlicher Führung des Chefs des Generalstabes der Armee eine grössere Generalstabsreise statt. Über die Ausdehnung derselben, über den Zeitpunkt, die Zahl der Teilnehmer und das Gelände werden noch nähere Befehle ausgegeben werden.

J.

**Österreich.** Ein Fechtturnier für aktive Offiziere und Kadetten des Heeres, der Kriegsmarine, der Landwehren und der Gendarmerien, Militärfechtmeister und Unteroffiziere, welche den Militärfecht- und Turnlehrkurs absolviert haben, findet zu Wien in den Räumlichkeiten des Militärkasinos in der Zeit vom 2. bis 5. Mai statt. Die Waffen sind der Säbel und das Floret. Danzers Armee-Zeitung Nr. 7 teilt in ihrer Beilage, „Armee und Sport“, das ausgegebene Reglement mit.

**Österreich.** Nachdem in Steinfeld eingehende Versuche mit Motorwagen verschiedener Fabriken und Systeme vorgenommen worden sind und die Resultate derselben sehr günstige in jeder Hinsicht waren, hat das Reichs-Kriegsministerium die Anschaffung von vorläufig vier Motorwagen verfügt. Zwei derselben werden im Personenverkehr, zwei im Train-Verpflegungsdienst Verwendung finden. Die Wagen sind, wie sehr richtig, bei einer inländischen Fabrik bestellt worden.

**Südafrikanischer Krieg.** Nach amtlicher Bekanntmachung standen Mitte März in Südafrika: 141,490 Reguläre, 28,339 Mann Kolonialtruppen (mit Ausnahme der in letzter Zeit errichteten, hinsichtlich deren die Stärkenachweisungen noch nicht vorliegen), 7955 Yeomen, 7700 Volunteers und 19,425 Mann Miliz; zusammen 204,949. (United Service Gazette Nr. 3557.) Es ist dazu zu bemerken, dass in diesen Zahlen sowohl die nicht fechtenden Truppen als auch die auf afrikanischem Boden befindlichen Kranken und Verwundeten enthalten sind. Die Gefechtsstärke erleidet daher eine beträchtliche Verminderung.

(Militär-Wochenbl.)

## Bibliographie.

### Eingegangene Werke:

26. Bach von Klarenbach, Georg, Oberst, Hand- und Nachschlagebuch für den Kavalleristen zum Gebrauche der Berufs- und Reserve-Offiziere, Einjährig-Freiwilligen und betr. Schulen. Mit mehreren Figuren im Texte, 2 Beilagen und 5 Tafeln. 8°. geb. 512 Seiten. Wien 1901, Wilhelm Braumüller. Preis Fr. 6. 70.